

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Neustadt a.Main 2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt a.Main hat am 23.01.2025 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2025 in Kraft.

Sie enthält keine nach Art. 67 Abs. und Art. 71 GO genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Eine Bekanntmachung der Haushaltssatzung ohne genehmigungspflichtige Bestandteile kann frühestens einen Monat nach der Vorlage an die Rechtsaufsichtsbehörde vorgenommen werden.

Das Landratsamt Main-Spessart in Karlstadt hat als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.03.2025, Az. 21-027.0.21-25 festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2025 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Neustadt a.Main 2025 samt ihren Anlagen wird gemäß Art. 65 Abs. 3 GO vom Tag dieser Veröffentlichung an während der allgemeinen Dienstzeit bis zur Bekanntmachung der nachfolgenden Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main, Schloßplatz 2, 97816 Lohr a.Main, Zimmer 16, während der allgemeinen Dienstzeit zur Einsichtnahme niedergelegt.

Neustadt a.Main, 07.04.2025